

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

Die Fachprüfungsordnung erfüllt die Vorgaben für den Masterstudiengang der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO vom 04.03.2020).

§ 2 Akademischer Grad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Praxiseinsätze im Umfang von 450 Stunden und des Masterabschlussmoduls.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 20 Credits auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III, 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 16 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie trifft der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge des Instituts für Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Universität Kassel.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen Bachelorstudiengang, der für die Umsetzung des Bacheloranteils der PsychThApprO vom 04.03.2020 akkreditiert wurde, erfolgreich absolviert hat und
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

(2) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung,
- schriftliche Hausarbeit (5-20 Seiten),
- Prüfung im OSCE-Format (60-90 Minuten)
- schriftliche Fallarbeit (5-20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

- schriftlichen Ausarbeitungen (einschließlich Bericht über empirische Studien),
- schriftliche Reflexion,
- Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Test
- (Poster-)Präsentationen,
- Diskussionsleitungen,
- Arbeitsberichten,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Durchführung und Dokumentation von Versuchen,
- Erstellen von Versuchsprotokollen,
- Analysen von empirischen Datensätzen,
- Durchführung, Auswertung, Interpretation von psychologischen Messinstrumenten,
- Literaturberichten oder Dokumentationen,
- Bearbeitung von elektronisch präsentierten, medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning)
- Durchführen von Explorationen, anamnestischen Gesprächen
- Befund- und Gutachtenerstellung

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Prüfungs- und Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Forschungsmethoden	6
Modul 2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	7
Modul 3	Vertiefung psychologische Grundlagen	6
Modul 4	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	15
Modul 5	Angewandte Psychotherapie: Versorgungssysteme, Settings, Recht	5
Modul 6	Rechtspsychologie	7
Modul 7	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2
Modul 8	Berufsqualifizierende Tätigkeit II	15
Modul 9	Selbstreflexion	2
Modul 10	Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	5
Modul 11	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant	5
Modul 12	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär	15
Modul 13	Masterarbeit	30
Summe		<hr/> 120

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 9 (2 C), Modul 10 (1 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 2 (2 C), Modul 5 (1 C), Modul 6 (1 C), Modul 8 (1 C)

§ 9 Praxiseinsätze

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Praxiseinsätze (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant und (teil-)stationär) im Umfang von 600 Stunden zu absolvieren. Für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III werden 20 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Im Rahmen der Berufsqualifizierende Tätigkeit III sind die im § 18 der PsychThApprO festgelegten Tätigkeiten unter Anleitung (ebenfalls gemäß § 18 der PsychThApprO) durchzuführen.

(4) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant (BQT-III-ambulant) umfasst insgesamt 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant kann als fortlaufende Tätigkeit erfolgen, die in der Regel 12 Wochen nicht unterschreitet. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant findet in Hochschulambulanzen, ambulanten Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(5) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär (BQT-III-stationär) umfasst insgesamt 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Praxiseinsätzen in der stationären oder teilstationären Versorgung. BQT III stationär findet in stationären oder teilstationären

nären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt und führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch. Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(6) Der/Die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praxiseinsatzstelle. Er/Sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praxiseinsätzen zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praxiseinsatzstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praxiseinsatzstelle anerkannt werden kann.

(7) Der/Die Studierende fertigt einen zusammenfassenden Bericht über den Praxiseinsatz BQT-III-ambulant sowie einen weiteren zusammenfassenden Bericht über den Praxiseinsatz BQT-III-stationär an. Die Praxiseinsatzstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Dabei müssen alle in § 18 der PsychThApprO aufgeführten Tätigkeiten bescheinigt werden. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen eines Praxiseinsatzberichts kann dieser wiederholt werden.

§ 10 Masterabschlussmodul

(1) Die Masterarbeit bildet das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder mit dem Nachweis von mind. 50 Credits im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird von der betreuenden Gutachterin/vom betreuenden Gutachter festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht elektronisch und in gedruckter Form (ein gebundenes Exemplar) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Betreuer/innen können zusätzlich ein gedrucktes Exemplar fordern.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Modulnoten entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Kassel, den 09. Januar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Modulhandbuch (nur graue Felder als Studien- und Prüfungsplan Teil der PO)

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in komplexen und multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt,</p> <p>a) komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden,</p> <p>b) einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu beurteilen und zu nutzen,</p> <p>c) selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen,</p> <p>d) wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p> <p>Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) [plus freiwilliges Tutorium]
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung multivariater Verfahren (z.B. multiple Regression, Mehrebenenmodelle, Strukturgleichungsmodelle) und Messtheorie • Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Multivariate Statistik und Datenanalyse (b) Evaluations- und Interventionsforschung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.</p> <p>Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den</p>

	Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur (60-90 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote
Anzahl Credits für das Modul	6, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N. Forschungsmethoden
Lehrende des Moduls	N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 2
Modulname	Psychologische Diagnostik und Begutachtung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten, • diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten, • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen; • Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen, • Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen; • wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen zu bearbeiten und zu bewerten, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung, • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten. <p>Methodenkompetenzen (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Modelle und Methoden (EFA, CFA, IRT, etc.) • Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie • Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung • Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Psychologische Diagnostik (b) Vertiefungsseminar Diagnostik (c) Gutachtenerstellung</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Gutachtenerstellung
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7 ECTS, davon 2 ECTS integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Schroeders
Lehrende des Moduls	Schroeders, N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 3
Modulname	Vertiefung psychologische Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in vertieften psychologischen Grundlagenbereichen zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten, • Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten und zu beurteilen • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind. <p>Zudem haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und -ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS) b) Vorlesung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Modelle und Methoden zur Abbildung intra- und interindividueller Zustände und Prozesse. • Vertiefte Kenntnisse in komplexen exploratorischen und konfirmatorischen Statistiken, wie z.B. (a) Machine Learning und BigData Analysen, (b) Bayesianische Statistik, (c) Kausale Inferenz, (d) intensiv längsschnittliche Datenmodellierung, (e) Meta-Analyse, (f) Meta-Heuristiken, (g) Biostatistik, (h) Large-Scale Assessment. • Themen aus ausgewählten Bereichen der Kognitionspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Gedächtnispsychologie, Sprache und Kognition, Wissen und Wissenserwerb, Selbstreguliertes und kooperatives Lernen - Soziale, motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens, Lern- und Frühförderung, Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen über die Lebensspanne
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung „Forschungsmethoden und statistisches Modellieren“ (b) Ringvorlesung „Kognition, Bildung und Entwicklung“
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudiums; 120 h Selbststudium)

Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben, hier bestandener Test in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30-90 Minuten) bestimmt die Modulnote. Die Klausur zur Feststellung der Modulnote erfolgt in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	NN
Lehrende des Moduls	NN
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben

Nummer/Code	Modul 4
Modulname	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen;</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen;</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern;</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen;</p> <p>e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten;</p> <p>f) psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erklären.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(c) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(d) Seminar (2 SWS)</p> <p>(e) Seminar (2 SWS)</p> <p>(f) Vorlesung (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, • Fallkonzeption und Behandlungsplanung, • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Psychodynamische Modelle und Therapien</p> <p>(b) Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien</p> <p>(c) Systemische Modelle und Therapien</p> <p>(d) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Erwachsenen</p> <p>(e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen</p>

	(f) Neuropsychologische Störungen und Interventionen
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen,
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) bis (f) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie je eine Studienleistung in den beiden Seminaren, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Zwei Teil-Klausuren (à 45 Minuten) oder mündliche Teil-Prüfungen (à 15 Minuten) im Zusammenhang mit den Vorlesungen bestimmen die Modul-Endnote (arithmetisches Mittel). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Form von Teilprüfungen zu absolvieren ist. Bei Nichtbestehen einer Teil-Klausur oder einer mündlichen Teil-Prüfung muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.
Anzahl Credits für das Modul	15 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinProf-I, KlinProf-II
Lehrende des Moduls	Aus FG Klinisch I und FG Klinisch II, NN
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 5
Modulname	Angewandte Psychotherapie: Versorgungssysteme, Settings, Recht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen;</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten;</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen;</p> <p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten;</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.</p> <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist; • ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung; • klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik; • psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung; • berufs- und sozialrechtliche Grundlagen.
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Versorgungssysteme und Versorgungsforschung (b) Vertiefungsseminar: Versorgungsforschung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Jahr
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (davon 60 h Kontaktstudium, 90 h Selbststudium)

Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30-60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) ergibt die Modulnote. Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N. Klinische Psychologie
Lehrende des Moduls	N.N.
Medienformen	Vortrag, Filmbeiträge, E-Learning, gedruckte Quellen
Literatur	wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Nummer/Code	Modul 6
Modulname	Rechtspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen, <ul style="list-style-type: none"> • die rechtspsychologischen Theorien zu Delinquenz, damit verknüpfte Psychopathologie sowie die entsprechenden Behandlungsformen, • die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen • das grundlegende methodische Vorgehen zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen • Interventionsformen im Bereich Forensik Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Delinquenz und Psychopathologie • Rechtspsychologische Begutachtung (z.B. Glaubhaftigkeit von Aussagen, Gefährlichkeitsprognose und Schuldfähigkeit von Straftätern) • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen (z.B. Suggestion, Pseudoerinnerung, falsches Geständnis, Lügen, kriminelles und antisoziales Verhalten) • Behandlungsformen
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Einführung in die Rechtspsychologie (b) Straftäterbegutachtung und Kriminalprognose (c) Straftäterbehandlung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch

	den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30-60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder schriftliche Fallarbeit (10-15 Seiten) ergibt die Modulnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N. Rechtspsychologie
Lehrende des Moduls	RP-Prof, N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 7
Modulname	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen, b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen, c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren, d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen, e) selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, f) interdisziplinäre Teams zu leiten.
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, • Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Qualitätssicherung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	2 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Klinisch I und Klinisch II
Lehrende des Moduls	Profs oder Mitarbeiter Klin-I und Klin-II

Medienformen	Vortrag, Video
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 8
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II - vertiefte Praxis der PT
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, • psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen, • allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, • Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären, • psychoedukative Maßnahmen durchzuführen, • Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, • Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Oberseminar (4 SWS) (b) Oberseminar (4 SWS) (c) Oberseminar (4 SWS)</p>
Lehrinhalte	<p>Erlernen der oben genannten Handlungskompetenzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung - Video-Demonstration, - Rollenspiel - Übungen mit SchauspielpatientInnen - Video-Feedback
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Vertiefte Praxis der Psychodynamischen Therapie bei E und KJ (b) Vertiefte Praxis der Verhaltenstherapie bei E und KJ (c) Vertiefte Praxis der Systemischen Therapie bei E und KJ</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Video, Übungen, Rollenspiel, Einsatz von SchauspielpatientInnen, Video-gestütztes Feedback
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in den Seminaren wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.</p> <p>Die Lehrkonzepte der Oberseminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z. B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie. Erfolgreich absolviertes Modul 4
Prüfungsleistung	Unbenotete Prüfungsleistung in Form einer Prüfung im OSCE-Format (Objective Structured Clinical Examination - Parcours-Prüfung; 60-90 Minuten).
Anzahl Credits für das Modul	15 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinPsych-I / KlinPsych-II
Lehrende des Moduls	KlinPsych-I / KlinPsych-II, weitere Lehrende der beiden Fachgebiete
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 9
Modulname	Selbstreflexion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, b) nehmen Verbesserungsvorschläge an, c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. Schlüsselkompetenz: Fähigkeit zur Selbstreflexion (2 ECTS)
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamik • Rollen in Gruppen • Self-awareness • Systematische Selbstreflexion in der Auseinandersetzung mit anderen • Empathie und Introspektion • Auseinandersetzung mit Leitung und Führung wird reflektiert
Titel der Lehrveranstaltungen	Berufsbezogene Selbstreflexion
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Rollenspiel, Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie Führen eines Selbsterfahrungstagebuches. Da die Interaktion der Studierenden untereinander und sich dabei entfaltende Gruppenprozesse zentral sind für die Veranstaltung und gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	2 ECTS

Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Heidi Möller
Lehrende des Moduls	PsychotherapeutInnen ohne organisationale Einbindung an die Universität Kassel
Medienformen	Gruppenlernen
Literatur	Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Nummer/Code	Modul 10
Modulname	Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung.</p> <p>Die Studierenden sind fähig,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie 2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. <p>Additive Schlüsselkompetenzen in Form von Kommunikationskompetenzen (1 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektaktivitäten oder wissenschaftliche Studien in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar (4 SWS)
Lehrinhalte	<p>Diese Befähigung sollen die studierenden Personen auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erwerben.</p> <p>Den studierenden Personen ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln.</p> <p>Während des forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	Psychotherapieforschung in der Praxis
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Ausarbeitungen und Präsentation, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Videoanalyse, Anwendung von Erhebungs- und Auswertungsmethoden unter Anleitung.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie.
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 90 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Nach vorheriger Ankündigung

	durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da die Studierenden in Interaktion miteinander eigenständig Forschungsfragen in Kleingruppen bearbeiten, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten) durchgeführt. Die Studierenden arbeiten als wissenschaftliche Hausarbeit vor dem Hintergrund ihrer Pilotstudie einen Drittmittelantrag nach den Richtlinien der DFG aus. Diese Hausarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinPsych-II / KlinPsych-II
Lehrende des Moduls	Aus FG KlinPsych-II und KlinPsych-II und Rechtspsychologie
Medienformen	alle
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 11
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im ambulanten Setting umzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	a) Praxiseinsatz b) Fallseminar – ambulant (4 SWS)
Lehrinhalte	Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch.
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Praxiseinsatz ambulant b) Fallseminar ambulant
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 und Modul 8
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien und diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen sowie im Fallseminar. BTQ III ambulant findet in Hochschulambulanzen, ambulanten Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt.
Studienleistungen	Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III / ambulant
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Die Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutin nachzuweisen. Der abschließende Bericht BQT-ambulant in Form einer Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und Dokumentationen - Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 7 (max. 15 Seiten) – wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	5
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinProf-I

Lehrende des Moduls	Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
Medienformen	Alle
Literatur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Zur besseren Übersicht hier separat aufgeführt: die von der ApprO in §18 geforderten Inhalte der BQT III ambulant und stationär zusammen:

<p>§ 18 Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant und stationär:</p> <p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde; 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, 7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Nummer/Code	Modul 12
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / (teil-)stationär
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im stationären Setting umzusetzen.
Lehrveranstaltungsarten	a) Praxiseinsatz b) Praxiseinsatz-Begleitseminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.</p> <p>Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch.</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Praxiseinsatz - stationär b) Praxiseinsatz - Begleitseminar
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 und Modul 8
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Praxiseinsätzen in der stationären oder teilstationären Versorgung mit Begleitseminar.</p> <p>BTQ III stationär findet in stationären oder teilstationären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt.</p>
Studienleistungen	Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III / stationär
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Die Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / (teil-)stationär ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutin nachzuweisen. Der abschließende Bericht BQT-(teil-)stationär in Form einer Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und Dokumentationen – Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 (max. 15 Seiten) und § 9 Abs. 7 – wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.</p>

Anzahl Credits für das Modul	15
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinProf-II
Lehrende des Moduls	Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde. Begleitseminar: Lehrende aus FG Beratung
Medienformen	alle
Literatur	

Nummer/Code	Modul 13
Modulname	Masterarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut (b) Forschungskolloquium
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	(b) Klinisches Forschungskolloquium
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut, Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, etc
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Die Bearbeitungszeit kann sich über zwei Semester erstrecken, darf aber nicht länger als fünf Monate dauern.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zeitpunkt frei wählbar, jedes Semester.
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
Studienleistungen	Erstellen der Masterarbeit.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
Prüfungsleistung	Masterarbeit gemäß §10 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	30
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinPsych I und KlinPsych II
Lehrende des Moduls	alle
Medienformen	alle